



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Service de la sécurité alimentaire
et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 70
www.fr.ch/saav

Givisiez, Februar 2026

Erhebung der Bienenvölker bei der Sektion Landwirtschaft von Grangeneuve (vorgängig Landwirtschaftsamt)

- **Information bezüglich Gelan-Meldungen / Definition eines Volkes**
- **Wanderstände**
- **Anzahl der durch die Sanima versicherten Bienenvölker**

Sämtliche Völker, die Brut enthalten, unabhängig vom Haltungssystem (Bürki, Dadant, Warré, Mini-Plus, usw.), müssen bei der Sektion Landwirtschaft von Grangeneuve anlässlich der Erhebung gemeldet werden vom 6. Februar bis 27. Februar 2026. Es muss der Mittelwert der Anzahl Völker im Vorjahr, sowie die geschätzte Anzahl Völker per 1. Januar angegeben werden. Im Falle einer bedeutenden Änderung der Anzahl Völker während der laufenden Saison (wenigsten 50% Änderung im Vergleich zum Mittelwert des Vorjahrs), so sollte dies erneut der Sektion Landwirtschaft gemeldet werden. Die Anzahl der durch die Sanima versicherten Völker entspricht dem Mittelwert der im Vorjahr anlässlich der Erhebung gemeldeten Völker.

Insofern die Mini-Plus ein Volk mit Brut enthalten, müssen diese gleich wie die Völker in anderen Bienenbeuten als Volk gemeldet werden. Die Begattungseinheiten, die keine Brut enthalten, werden nicht erhoben.

Wanderstände müssen klar mit der Nummer des Winterungsstandes identifiziert sein. Es ist deshalb nicht nötig, für den Wanderstand eine neue Id.-Nummer mit einer neuen Plakette zu bestellen. Gleiches Vorgehen für die Mini-Plus, wo die Id.-Nummer (z.B. handschriftlich mit einem permanenten Marker direkt auf den Kasten angebracht) der Nummer des Hauptstandes entspricht.

Freundliche Grüsse

Joachim Protze
Kantonaler Bieneninspektor